

Damen und Herren

des Ausschusses für Ehrenamt, Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Generation
der Gemeinde WELVER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **1. Sitzung des Ausschusses für Ehrenamt, Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Generation der Gemeinde WELVER**,
die am

10.03.2021,
17:00 Uhr,
in der Schützenhalle Klotingen

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters für die Sitzungen des Ausschusses für Ehrenamt, Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Generation der laufenden Wahlperiode
2. Einführung und Verpflichtung der dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürger(innen)
3. Erweiterung kommunaler Kindergarten Salzbachstrolche
4. Betreuung an der Grundschule Borgeln und Erweiterung des Kindergartens Borgeln
hier: Einrichtung einer offenen Ganztagschule
5. Bericht über noch nicht umgesetzte Beschlüsse
6. Anfragen / Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Römer

Begl.:

- Manske -



Beschlussvorlage

Amt: 06 Bürgerservice / Standesamt
Az.: 10.24.04

Sachbearbeiter/in: Manske
Datum: 18.02.2021

Beratungsfolge	Top	Status	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
				Ja	Nein	Enth.
EKBSSG 02.02.2021	1.	öffentlich				
EKBSSG 10.03.2021	1.	öffentlich				

Betr.: Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters für die Sitzungen des Ausschusses für Ehrenamt, Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Generation der laufenden Wahlperiode

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.02.2021:

Analog der Regelung im Rat hat der Ausschuss für Ehrenamt, Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Generation einen Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Für die laufende Wahlperiode werden bestellt:

zum Schriftführer

Verwaltungsfachangestellter MANSKE

zum 1. stellv. Schriftführer

Verwaltungsbeamter PLATTFAUT

zum 2. stellv. Schriftführer

Verwaltungsbeamter TOMORUG

Infoveranstaltung am 02.02.2021:

Aufgrund der abgesagten Sitzung des Ausschusses für Ehrenamt, Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Generation am 02.02.2021 konnten keine neuen Schriftführer für die laufende Wahlperiode beschlossen werden. Gegen den Beschlussvorschlag der Gemeinde wurde von den anwesenden Ausschussmitgliedern keine Einsprüche erhoben.

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.03.2021:

Analog der Regelung im Rat hat der Ausschuss für Ehrenamt, Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Generation einen Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Für die laufende Wahlperiode werden bestellt:

zum Schriftführer

Verwaltungsfachangestellter MANSKE

zum 1. stellv. Schriftführer

Verwaltungsbeamter PLATTFAUT

zum 2. stellv. Schriftführer

Verwaltungsbeamter TOMORUG



Beschlussvorlage

Amt: 06 Bürgerservice / Standesamt
Az.: 10.24.04

Sachbearbeiter/in: Manske
Datum: 18.02.2021

Beratungsfolge	Top	Status	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
				Ja	Nein	Enth.
EKBSSG 02.02.2021	2.	öffentlich				
EKBSSG 10.03.2021	2.	öffentlich				

Betr.: Einführung und Verpflichtung der dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürger(innen)

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.02.2021:

Sachkundige Bürger(innen), die nach § 58 Abs. 3 GO NRW zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt wurden, sind vom Ausschussvorsitzenden einzuführen und zu verpflichten.

Gemäß den Erläuterungen zu § 67 GO NRW kann die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form, z. B. in der Weise vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürger durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich,
dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten
und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Infoveranstaltung am 02.02.2021:

Aufgrund der abgesagten Sitzung des Ausschusses für Ehrenamt, Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Generation am 02.02.2021 konnten die sachkundigen Bürger nicht ordnungsgemäß verpflichtet werden.

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.023.2021:

Sachkundige Bürger(innen), die nach § 58 Abs. 3 GO NRW zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt wurden, sind vom Ausschussvorsitzenden einzuführen und zu verpflichten.

Gemäß den Erläuterungen zu § 67 GO NRW kann die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form, z. B. in der Weise vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürger durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich,
dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten
und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“



Beschlussvorlage

Amt: Amtsleiter 04 Jugend / Bildung / Familie / Senioren
Az.: 51.13.00

Sachbearbeiter/in: Scholz
Datum: 24.02.2021

Beratungsfolge	Top	Status	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
				Ja	Nein	Enth.
Rat 24.06.2020	7.	öffentlich				
Rat 12.08.2020	5.	öffentlich				
EKBSSG 02.02.2021	6.	öffentlich				
EKBSSG 10.03.2021	3.	öffentlich				

Betr.: Erweiterung kommunaler Kindergarten Salzbachstrolche

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:

In der Sitzung des Rates am 27.05.2020 wurden Planungen für die Erweiterung des kommunalen Kindergartens Salzbachstrolche in Scheidingen vorgestellt.

Von Seiten des Jugendamtes des Kreises Soest wurden einige notwendige Änderungen vorgegeben, damit eine Betriebserlaubnis für die Erweiterung erteilt werden kann. Der Architekt hat die Änderungen eingearbeitet und eine Kostenschätzung erstellt.

Der überarbeitete Entwurf und die Kostenschätzung sind als Anlagen beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten des Kreises der Bedarf für die Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen um eine weitere Gruppe nochmals bestätigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen.
2. Der Rat beschließt mit der finanziellen und baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme am Kindergarten in Scheidingen den Architekten Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.

Beschluss des Rates vom 24.06.2020:

1. Der Rat beschließt **einstimmig** die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen.
2. Der Rat beschließt **einstimmig**, mit der baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme am Kindergarten in Scheidingen den Architekten Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Oelde-Sünninghausen, zu beauftragen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.08.2020:

-Siehe beigefügte Kostenschätzung! –

In der Sitzung am 24.06.2020 wurde die Heizungsproblematik angesprochen und Herr Lilge gebeten, entsprechende Alternativen vorzulegen.

Diese sind beigefügter Kostenschätzung zu entnehmen.

Herr Lilge wird die Alternativen in der Sitzung vorstellen.

Ursprünglich waren für die Erweiterung des Kindergartens 125.000,00 € (100.000,00 € Baukosten, 25.000,00 € Planungskosten) eingeplant, je nach Beschlussfassung sind weitere Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Rates vom 12.08.2020:

Der Rat beschließt **einstimmig** die im Rahmen dieser Sitzung vorgestellte Erweiterung des Kindergartens in Scheidingen gem. der Variante 2.

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.02.2021:

Die umzubauenden Räumlichkeiten im ehemaligen Wohnhaus wurden durch den Bauhof leergeräumt.

Die Baugenehmigung steht noch aufgrund des noch nicht vorliegenden Brandschutzkonzeptes aus (Arbeitsüberlastung beim Ingenieurbüro), die Ausschreibungsverfahren sind angelaufen.

Architekt Dino Lilge plant, mit der Maßnahme am 01.02.2021 zu beginnen, Fertigstellung zum 16.07.2021, so dass die Inbetriebnahme zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 am 01.08.2021 (02.08.2021) erfolgen kann.

Infoveranstaltung am 02.02.2021:

Herr Scholz von der Verwaltung und Bürgermeister Garzen halten einen Sachstandsbericht.

Die Räumlichkeiten des Kindergartens werden zum 01.08.2021 zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.03.2021

Mit den Bauarbeiten wurde am Montag, 15.02.2021, begonnen.

Die Gewerke Maurer- und Betonarbeiten, Heizung- und Sanitärinstallationen und Elektroarbeiten wurden vergeben, Ausschreibungen in weiteren Gewerken laufen.

Zum Ablauf:

Zunächst wird das ehemalige Hausmeisterhaus umgebaut und saniert, danach zieht eine Gruppe dort ein. Im Anschluss werden die Räume dieser Gruppe umgebaut, damit die Personalräume und die Küche umziehen können. Sobald diese Räume frei sind, kann die KiTa-Leitung hierhin umziehen und die neuen Sanitärbereiche können in diesem Teil ausgebaut werden.

Zum Schluss soll dann der Durchbruch zwischen dem ehemaligen Hausmeisterhaus und der Bestandskita erfolgen.

Der Kostenrahmen wird voraussichtlich gehalten, obwohl sich erst jetzt zeigt, wie marode das Gebäude hinsichtlich der vorhandenen Haustechnik ist.



Beschlussvorlage

Amt: Amtsleiter 04 Jugend / Bildung / Familie / Senioren
Az.: 23.21.00

Sachbearbeiter/in: Scholz
Datum: 24.02.2021

Beratungsfolge	Top	Status	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
				Ja	Nein	Enth.
Rat 27.05.2020	4.	öffentlich				
Rat 24.06.2020	4.	öffentlich				
Rat 12.08.2020	2.	öffentlich				
EKBSSG 02.02.2021	7.	öffentlich				
EKBSSG 10.03.2021	4.	öffentlich				

**Betr.: Betreuung an der Grundschule Borgeln und Erweiterung des Kindergartens Borgeln
hier: Einrichtung einer offenen Ganztagschule**

Sachdarstellung zur Sitzung am 27.05.2020:

Mit Schreiben vom 17.12.2019 teilte der Förderverein der Grundschule Borgeln mit, dass er sich außerstande sieht, die Betreuung in Eigenregie nach Ablauf des Schuljahres 2019/2020 weiter durchzuführen.

Zurzeit werden folgende Kinder betreut:

- In der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr - 13 Kinder
- In der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr - 36 Kinder
- In der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr - 27 Kinder

Das Evangelische Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg ist bereits Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) in Welper und auch des Kindergartens Borgeln. In ersten Gesprächen wurde die Bereitschaft zur Übernahme der OGS in Borgeln signalisiert.

Die Planungen des Kreiskirchenamtes sehen einen Neubau auf dem kircheneigenen Gelände neben der Grundschule vor. Hierzu wurde bereits ein Investor gefunden. In diesen Neubau soll neben der OGS auch zukünftig der Kindergarten untergebracht werden. Dieser wird in diesem Zuge von bisher 1,5 Gruppen auf 3 Gruppen erweitert.

Die Umsetzung dieser Planung wird erst zum Schuljahr bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 realisiert werden können.

Um die Fortsetzung der Betreuung an der Grundschule weiterhin zu gewährleisten, wird zunächst eine Kooperation mit dem Kreiskirchenamt für 1 Jahr erfolgen, beginnend mit dem 01.07.2020. Die Betreuung findet zunächst weiterhin in den bisherigen Räumen statt.

Nach weiteren intensiven Gesprächen mit dem Kreiskirchenamt ist seitens der Gemeinde eine Mietbürgschaft für den Bereich der OGS und des Kindergartens erforderlich. Dies ist Voraussetzung dafür, dass der Investor mit den notwendigen Planungen fortfährt. Die Mietbürgschaft dient der Sicherheit des Investors für den Fall eines Trägerwechsels bei der OGS oder des Kindergartens.

Die Kooperationsvereinbarung und Unterlagen zur Mietbürgschaft werden zurzeit erstellt. Sobald sie der Gemeinde vorliegen werden Sie den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Mietbürgschaft sowie die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.06.2020:

In Abstimmung mit dem Kreiskirchenamt wird die Kooperationsvereinbarung für die OGS Borgeln gerade erstellt. Sobald diese vorliegt wird sie dem Rat vorgelegt. Damit übergangsweise für das Schuljahr ab dem 01.08.2020 ein Betrieb der OGS in den bisherigen Räumen des Fördervereins durch das Kreiskirchenamt sichergestellt werden kann, ist der zeitnahe Abschluss der Kooperationsvereinbarung erforderlich. Erst im Anschluss daran wird das Kreiskirchenamt auf die Eltern der Grundschule Borgeln zugehen können.

Die Planungen des Kreiskirchenamtes sehen zum Schuljahr bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 einen Neubau auf dem kircheneigenen Gelände neben der Grundschule vor.

Hierzu wurde bereits ein Investor gefunden. In diesen Neubau soll neben der OGS auch zukünftig der Kindergarten untergebracht werden. Dieser wird in diesem Zuge von bisher 1,5 Gruppen auf 3 Gruppen erweitert.

Damit das Kreiskirchenamt in Kooperation mit dem Investor mit der Realisierung der Maßnahme beginnt, erwartet das Kreiskirchenamt die Zustimmung zu folgenden Punkten:

OGS Borgeln:

- Gemeinde wird Mieter des Gebäudeteils der OGS
- Miete pro Monat = 3.134,07 Euro.
- Laufzeit des Vertrages 30 Jahre
- Die Kosten der Erstausrüstung der OGS in Höhe von ca. 71.000 Euro werden durch die Gemeinde getragen.
- Ein Teil dieser Kosten wird durch die Elternbeiträge refinanziert. Der Gesamtbetrag ist abhängig von der Zahl der Kinder.

Kindergarten Borgeln:

- Die Gemeinde übernimmt eine Mietbürgschaft für 30 Jahre.
- Der Mietzins beträgt max. 1.542,41 Euro/Monat.
- Die Gemeinde übernimmt den Trägeranteil an den Betriebs- und Mietkosten für die neuen 1,5 Gruppen (1 x GF II und 0,5 x GF 1 nach Kibiz).

Die Übernahme der OGS Borgeln durch das Kreiskirchenamt erfordert die Erstellung einer entsprechenden Elternbeitragssatzung. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine eigene Elternbeitragssatzung für Borgeln zu erstellen. Als Anlage 1 ist der Entwurf einer entsprechenden Elternbeitragssatzung beigelegt.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten des Kreises der Bedarf der Erweiterung des Kindergartens in Borgeln nochmals bestätigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat ermächtigt die Verwaltung den vorliegenden Kooperationsvertrag abzuschließen.
2. Der Rat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages über 30 Jahre zu.
3. Der Rat stimmt der Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung zu. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

4. Der Rat stimmt der Übernahme einer Mietbürgschaft von 30 Jahren für den Kindergarten Borgeln zu.
5. Der Rat stimmt der Übernahme des Trägeranteils an den Betriebs- und Mietkosten für die neuen 1,5 Gruppen zu.

Sitzung des Rates am 24.06.2020

Frau Klose-Rudnick und Beigeordneter Garzen erläutern den Sachverhalt.

Da im Rat mehrheitlich die Auffassung vorherrscht, zu der Thematik in der heutigen Sitzung auf Grund fehlender Informationen über den Investor, das Bauprojekt und der Aufzeigung von Alternativen dem kompletten Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen zu können, wird wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit eine Sonderratssitzung für den 12.08.2020 anberaumt.

Der Investor soll gebeten werden, sich und sein Bauprojekt dann vorzustellen.

(Zwischen 18:30 Uhr und 18:40 Uhr findet eine Sitzungsunterbrechung statt)

Da die Betreuung der Kinder ab dem Schuljahr 2020/2021 sichergestellt sein muss, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat ermächtigt **einstimmig** die Verwaltung, den vorliegenden beigefügten Kooperationsvertrag abzuschliessen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 12.08.2020:

In der Ratssitzung am 24.06.2020 wurde beschlossen, dass ab dem 01.08.2020 zunächst für ein Jahr der evangelische Kirchenkreis Soest-Arnsberg die Trägerschaft für die OGS in Borgeln übernimmt. Die OGS findet in diesem Zeitraum in den bisher hierfür genutzten Klassenräumen in der Grundschule Borgeln statt.

Ferner wurde bereits im letzten Jahr durch das Jugendamt des Kreises Soest festgestellt, dass in Borgeln ein Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen besteht. Dies wurde zu Beginn des Jahres noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 ist die Unterbringung des OGS in den bisherigen Klassenräumen, aufgrund der räumlichen Vorgaben für eine OGS und aufgrund des steigenden Raumbedarfs in der Grundschule Borgeln, nicht mehr möglich. Daher bedarf es hier bereits für das nächste Jahr einer kurzfristigen und zukunftsfähigen Lösung. Von Seiten des Kreiskirchenamtes wurde daher angeboten, mit Hilfe eines privaten Investors auf dem Gelände des evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg in unmittelbarer Nähe zur Grundschule eine neue OGS zu errichten. Im Rahmen dieses Neubaus würde der Investor gleichzeitig einen neuen und um 1,5 Gruppen erweiterten Kindergarten errichten. Bisher bestand der Kindergarten in Borgeln, der im ehemaligen Hausmeisterhaus der Grundschule Borgeln untergebracht ist, aus 1,5 Gruppen. Somit würde auch der dringend benötigte Bedarf an Kindergartenplätzen in Borgeln langfristig gelöst.

Durch den Neubau entsteht in Borgeln, ähnlich wie bereits in Welper, ein zukunftsfähiger Kindergarten-, OGS- und Schulkomplex. Damit wird dieser Standort als Bildungsbereich auch langfristig gesichert. Von Seiten des Kreises wurde und wird dieses Vorhaben sehr positiv begrüßt. Mit der Schaffung eines solchen Komplexes hätte dies auch langfristige und positive Einflüsse auf die Entwicklung des Ortsteils Borgeln selbst.

Die Gemeinde verfügt selber über kein eigenes Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Grundschule, um die Schaffung eines solchen Bildungsbereichs zu realisieren. Von Seiten des Kreiskirchenamtes gab es auch keine Signale, dass die Fläche zum Verkauf steht. Auch ein Angebot zur langfristigen Anpachtung des Grundstücks erfolgte nicht.

Der Investor wird sich und seine ersten Planungen zur Realisierung des Neubaus in der Ratssitzung am 12.08.2020 vorstellen.

Was zur finanziellen Realisierung von Seiten der Gemeinde Welver zu entrichten ist, wurde bereits ausführlich in der Sitzung am 24.06.2020 dargestellt. Von daher hier noch einmal eine Zusammenfassung:

1. Der Investor errichtet auf dem Gelände des evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg einen Neubau, bestehend aus einem OGS- und einem Kindergartenteil.
2. Die OGS hat eine Größe von 359 m² inkl. des halben Bistros.
3. Die Gemeinde Welver wird Mieter des Teils der OGS. Der Mietvertrag läuft über 30 Jahre. Pro Monat ist eine Miete in Höhe von 3.134,07 Euro zu zahlen.
4. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Erstausrüstung der OGS. Diese belaufen sich auf ca. 71.000 Euro.
5. Der Kindergarten hat eine Gesamtgröße von 555 m².
6. Für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen (1 x Gruppentyp II und 0,5 x Gruppentyp I nach Kibiz) ergibt sich ein Flächenbedarf von 176,66 m². Der auf diesen Anteil entfallende Mietanteil beträgt 1.542,41 Euro/Monat. Für diesen Betrag übernimmt die Gemeinde eine Mietausfallbürgschaft über 30 Jahre. Die Mietausfallbürgschaft greift nur in dem Fall, in dem in Borgeln die neu geschaffenen 1,5 Gruppen nicht mehr oder teilweise nicht mehr benötigt werden.
7. Der Wirtschaftsprüfer der Gemeinde hat das Thema „Mietausfallbürgschaft“ geprüft. Für den Fall, dass sich eine hohe Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme abzeichnet, wäre auf den folgenden nächsten Abschlussstichtag die Bildung einer entsprechenden Rückstellung möglich. Die Bemessung dieser Rückstellung würde nach dem Nominalwertprinzip zum Abschlussstichtag erfolgen. Durch die Bildung der Rückstellung würde der laufende Haushalt der Gemeinde nicht belastet. Aufgrund des Neubaus bzw. Starts der Kita ist die Inanspruchnahme aus der Bürgschaftsverpflichtung derzeit als gering einzuschätzen.
8. Die Gemeinde Welver übernimmt für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen (1 x Gruppentyp II und 0,5 x Gruppentyp I nach Kibiz) den Trägeranteil (derzeit 10,3 %) an den Betriebs- und Mietkosten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages für den Bereich der OGS mit dem Vermieter (Investor) über 30 Jahre zu.
2. Der Rat stimmt der Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung der OGS zu. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

3. Der Rat stimmt der Übernahme einer Mietausfallbürgschaft von 30 Jahren für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen im Kindergarten Borgeln zu. Die Mietausfallbürgschaft wird nur in Anspruch genommen, wenn diese 1,5 Gruppen nicht oder teilweise nicht mehr benötigt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Risiko des Eintritts der Mietausfallbürgschaft regelmäßig zu prüfen. Bei Bedarf ist rechtzeitig zum nächsten Abschlussstichtag die Bildung einer entsprechenden Rückstellung nach dem Nominalwertprinzip zu bilden.
5. Der Rat stimmt der Übernahme des Trägeranteils (derzeit 10,3 %) an den Betriebs- und Mietkosten für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen im Kindergarten Borgeln zu. Sollten die 1,5 Gruppen nicht oder teilweise nicht mehr benötigt werden, entfällt die Übernahme des Trägeranteils

Beschluss des Rates vom 12.08.2020:

1. Der Rat stimmt **einstimmig** dem Abschluss eines Mietvertrages für den Bereich der OGS und des Kindergartens mit dem Vermieter (Investor) über 30 Jahre zu.
2. Der Rat stimmt **einstimmig** der Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung der OGS zu.
Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.
Die Fördermöglichkeiten für die Erstausrüstung werden durch die Verwaltung geprüft.
3. Der Rat stimmt **einstimmig** der Übernahme des Trägeranteils (derzeit 10,3 %) an den Betriebs- und Mietkosten für die neu geschaffenen 1,5 Gruppen im Kindergarten Borgeln zu. Sollten die 1,5 Gruppen nicht oder teilweise nicht mehr benötigt werden, entfällt die Übernahme des Trägeranteils

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Ehrenamt, Kultur, Bildung, Sport, Soziales und Generation am 02.02.2021:

In Ausführung des Ratsbeschlusses vom 12.08.2020 wurde zwischenzeitlich der Mietvertrag für den Bereich der OGS und des Kindergartens mit dem Investor abgeschlossen und 70.000 € für die Erstausrüstung der OGS in den Haushalt 2021 eingestellt.

Der Erbpachtvertrag zwischen dem Investor und dem evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg wurde ebenfalls abgeschlossen, das Erbpachtgrundbuch wird gebildet.

Zurzeit erfolgt die Abstimmung der Grundrissplanung mit dem Landesjugendamt Münster.

Der Bauantrag ist in Vorbereitung und soll nach der Abstimmung Ende Januar / Anfang Februar beim Kreis Soest eingereicht werden.

Voraussichtlicher Baubeginn April / Mai 2021 in Abhängigkeit von der Erteilung der Baugenehmigung.

Anfang 2022 ist mit der Fertigstellung zu rechnen.

Infoveranstaltung am 02.02.2021:

Herr Scholz von der Verwaltung und Bürgermeister Garzen halten einen Sachstandsbericht.

Die räumliche Planung der offenen Ganztagschule sieht vor, dass auch eine Bewegung durch die Räume in nur eine Richtung möglich ist, um in einer Pandemie die Kontakte in der offenen Ganztagschule zu verringern. Zudem kann das Gebäude für den Fall, dass der Bedarf wächst, erweitert werden.

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.03.2021

Unter Einbeziehung des Trägers (Evgl. Kirchenkreis Soest-Arnsberg) wurden kleine Änderungen in der Planung gewünscht und vorgenommen. Der Träger war auch bei dem Thema OGS eingebunden, somit kann die Genehmigungsplanung beim Kreis Soest für die Baugenehmigung eingereicht werden. Durch die Änderungen ergibt sich eine geringfügig höhere Nutzfläche (995 m² statt 986 m²).

Das Grundstück wird kurzfristig vermessen und nach Vorlage des Brandschutzkonzeptes wird der Bauantrag voraussichtlich Ende Februar beim Kreis Soest eingereicht.



Beschlussvorlage

Amt: 06 Bürgerservice / Standesamt
Az.: 10.24.04

Sachbearbeiter/in: Manske
Datum: 24.02.2021

Beratungsfolge	Top	Status	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
				Ja	Nein	Enth.
EKBSSG 10.03.2021	5.	öffentlich				

**Betr.: Bericht über noch nicht umgesetzte Beschlüsse zur Sitzung am
10.03.2021**

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.03.2021:

Es liegen keine Berichte zu nicht umgesetzten Beschlüssen vor.